

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

94. Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg (Version 2014)

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 das von der Curricularkommission am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15. April 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlagen sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bachelorstudium Pädagogik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte („ECTS“). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS zugeteilt. Ein ECTS entspricht 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten und beschreibt das Arbeitspensum, welches im Durchschnitt erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Arbeitsstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) *Gegenstand des Studiums:*

Gegenstand des Studiums ist die Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung in den verschiedenen Kontexten der menschlichen Entwicklung (z.B. Familie, Schule, Beruf).

(2) *Ziel des Studiums:*

Das Bachelorstudium Pädagogik dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Vermittlung von Qualifikationen für erzieherische Tätigkeiten im weitesten Sinn. Primäres Ziel ist die Vermittlung grundlegenden pädagogischen Fachwissens und daraus resultierender Fähigkeiten und Kompetenzen für das praktische Arbeiten in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern.

(3) *Qualifikationsprofil und Kompetenzen:*

Im Bachelorstudium Pädagogik sollen fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden, die es Studierenden ermöglichen, wissenschaftsbasiert zu handeln und in verschiedenen Kontexten pädagogische Problemlösungen zu konzipieren, durchzuführen und zu bewerten. Dazu vermittelt das Studium

- Grundkenntnisse über menschliche Entwicklung aus einer pädagogischen und psychologischen Perspektive unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen sowie der Erkenntnisse der interdisziplinären Geschlechterforschung;
- Grundkenntnisse über Theorien, Modelle und Methoden erziehungswissenschaftlichen Arbeitens und pädagogischen Handelns;
- Handlungskompetenzen für pädagogische Kernaufgaben, insbesondere Lehren – An-

leiten – Gestalten, Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren, Evaluieren – Forschen – Entwickeln, Betreuen – Erziehen – Fördern;

- Forschungskompetenz, insbesondere zur Planung, Durchführung und Auswertung qualitativer und quantitativer empirischer Untersuchungen;
- Grundlagen zum Aufbau eines professionellen pädagogischen Ethos.

(4) *Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt:*

Absolventinnen und Absolventen können die erworbenen Kompetenzen vielfältig einsetzen, wobei je nach Anwendungsfeld Zusatzqualifikationen erforderlich sein können. Mögliche Anwendungsfelder sind z.B.

- Jugend- und Sozialarbeit, Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen, Gestaltung von Betreuungs- und Freizeitangeboten, Arbeit im Bereich von kommunalem Gemeinwesen, Leitungsfunktionen in verschiedenen pädagogischen Institutionen und Abteilungen;
- Organisation von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten für unterschiedliche Berufsgruppen (z.B. betriebliche Weiterbildung, LehrerInnenaus- und -weiterbildung), Herstellung von Lehr- und Lernmedien;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluation von pädagogischen Projekten sowie zur Qualitätssicherung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester und hat einen Gesamtarbeitsumfang von 180 ECTS. Es beinhaltet folgende Komponenten:

(a) Pflichtmodule 84 ECTS

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)
Pflichtmodul 1: Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft
Pflichtmodul 2: Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens
Pflichtmodul 3: Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung
Pflichtmodul 4: Forschung planen
Pflichtmodul 5: Daten erheben und auswerten
Pflichtmodul 6: Pädagogische Praxisfelder
Pflichtmodul 7: Grundkompetenzen pädagogischen Handelns

(b) Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer 24 ECTS

Wahlpflichtmodul A: Lehren – Anleiten – Gestalten
Wahlpflichtmodul B: Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren
Wahlpflichtmodul C: Evaluieren – Forschen – Entwickeln
Wahlpflichtmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern

(c) Freie Wahlfächer 48 ECTS

(d) Praktikum 12 ECTS

(e) Bachelorarbeitsmodul (Bachelorarbeit mit Begleitlehrveranstaltung) 12 ECTS

(2) Das Bachelorstudium Pädagogik enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im ersten Semester im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gemäß § 66 UG 2002 aus zwei Lehrveranstaltungen, welche einführenden Charakter haben und das Studium besonders kennzeichnen:

<i>Lehrveranstaltungstitel</i>	<i>Typ</i>	<i>ECTS</i>
Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	VO	4
Theorien der Erziehung und Bildung	VO	4

- (a) Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums.
 - (b) Die beiden Lehrveranstaltungen werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen der sieben **Pflichtmodule** (84 ECTS) vermitteln Grundkenntnisse der Disziplin Pädagogik und ermöglichen den Erwerb von grundlegenden Fachkompetenzen (siehe §§ 5 und 6 sowie Anhang I: Modulbeschreibungen).
- (4) Die **Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer** (24 ECTS) ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen, die spezifisch für pädagogisches Handeln in der Praxis relevant sind. Das Curriculum bietet Lehrveranstaltungen aus vier Wahlpflichtmodulen (A, B, C, D) an (siehe § 3 (b)).
- (5) Für **Freie Wahlfächer** sind 48 ECTS veranschlagt. Freie Wahlfächer sollen eine Abstimmung des Studiums auf persönliche Interessen der Studierenden ermöglichen (siehe § 7).
- (6) Es ist ein facheinschlägiges **Praktikum** im Umfang von 12 ECTS studienbegleitend zu absolvieren (siehe § 8).
- (7) Das **Bachelorarbeitsmodul** umfasst die Bachelorarbeit mit einem Arbeitsumfang von 8 ECTS und die „Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“ im Ausmaß von 4 ECTS (siehe § 10).

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen mit Vortragscharakter, die auch anwendungsorientierte und praxisbezogene Anteile enthalten können. Sie führen in Inhalt und/oder Methoden verschiedener Fächer und Studien ein, geben Überblick und Orientierung, behandeln einschlägige Basisliteratur und vermitteln grundlegendes Wissen. Die Beurteilung erfolgt in Form einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung. Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesungen mit Übung (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt sowie theoretisch und praktisch unter aktiver Mitarbeit der Studierenden umgesetzt wird (z.B. schriftliche Arbeitsaufträge, Zwischenüberprüfungen, Fallbeispiele, Präsentationen). Aufgabenbasiertes Lernen steht im Vordergrund. Bei Vorlesungen mit Übungen besteht Anwesenheitspflicht.

Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens bzw. wissenschaftlicher Methoden und führen in die Fachliteratur ein. Sie behandeln Probleme exemplarisch, u.a. durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge bzw. praktische Arbeiten der Studierenden. Proseminare sind prüfungsimmanent, d.h. die Beurteilung erfolgt auf Basis von Leistungen, die im Laufe der Veranstaltung erbracht werden müssen. Bei Proseminaren besteht Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Pädagogik										
Modul	Lehrveranstaltung	LV			Empfohlenes Semester					
		SSSt	Typ	ECTS	I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtveranstaltungen										
Pflichtmodul 1										
Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft										
	Theorien der Erziehung und Bildung (STEOP)	2	VO	4	4					
	Historisch-systematische Aspekte der Pädagogik	2	VO	4	4					
	Einführung in die Erziehungswissenschaft	2	PS	4		4				
Zwischensumme Pflichtmodul 1		6		12	8	4				
Pflichtmodul 2										
Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens										
	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (STEOP)	2	VO	4	4					
	Besprechung von Fachliteratur	2	VU	4		4				
	Ideen- und Schreibwerkstatt	2	PS	4			4			
Zwischensumme Pflichtmodul 2		6		12	4	4	4			
Pflichtmodul 3										
Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung										
	Pädagogische Psychologie	2	VO	4	4					
	Entwicklungspsychologie	2	VO	4		4				
	Pädagogische Soziologie	2	VO	4			4			
Zwischensumme Pflichtmodul 3		6		12	4	4	4			
Pflichtmodul 4										
Forschung planen										
	Wissenschaftstheorie	2	VO	4	4					
	Sozialwissenschaftliche Methodologie	2	VO	4		4				
	Qualitative Sozialforschung	2	VU	4			4			
Zwischensumme Pflichtmodul 4		6		12	4	4	4			
Pflichtmodul 5										
Daten erheben und auswerten										
	Datenerhebung	2	VU	4		4				
	Statistik	2	VO	4			4			
	Statistik (Grundkurs)	2	PS	4			4			
Zwischensumme Pflichtmodul 5		6		12		4	8			
Pflichtmodul 6										
Pädagogische Praxisfelder										
	Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)	2	VU	4	4					
	Pädagogisches Handeln (Fallanalysen)	2	VO	4			4			
	Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum I	1	PS	2					2	
	Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum II	1	PS	2					2	
Zwischensumme Pflichtmodul 6		6		12	4			4	4	
Pflichtmodul 7										
Grundkompetenzen pädagogischen Handelns										
	Theorien des Lehrens und Lernens	2	VO	4			4			
	Pädagogische Diagnostik, Beratung und Intervention	2	VO	4			4			
	Grundlagen der Evaluation	2	VO	4			4			
Zwischensumme Pflichtmodul 7		6		12				12		
Summe Pflichtveranstaltungen		42		84	24	20	20	16	4	

Modul	Lehrveranstaltung	SSSt	LV Typ	ECTS	Empfohlenes Semester					
					I	II	III	IV	V	VI
(2) Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer										
Wahlpflichtmodul A Lehren – Anleiten – Gestalten		6	VO/ VU/PS	12						
Zwischensumme Wahlpflichtmodul A		6		12						
Wahlpflichtmodul B Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren		6	VO/ VU/PS	12						
Zwischensumme Wahlpflichtmodul B		6		12						
Wahlpflichtmodul C Evaluieren – Forschen – Entwickeln		6	VO/ VU/PS	12						
Zwischensumme Wahlpflichtmodul C		6		12						
Wahlpflichtmodul D Betreuen – Erziehen – Fördern		6	VO/ VU/PS	12						
Zwischensumme Wahlpflichtmodul D		6		12						
Summe Wahlpflichtfächer		12		24					12	12
(3) Freie Wahlfächer		X		48	6	10	10	14	2	6
(4) Praktikum				12					12	
(5) Bachelorarbeitsmodul Bachelorarbeit 8 ECTS mit Begleitlehrveranstaltung 4 ECTS		2	PS	12						12
Gesamt		X		180	30	30	30	30	30	30

§ 6 Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer

- (1) Wahlpflichtfächer ermöglichen den Studierenden eine individuelle, kompetenzorientierte Profilbildung. Von den Wahlpflichtfächern (24 ECTS) sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 20 ECTS prüfungsimmanent zu absolvieren.
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang und entsprechender Zuordnung laut Lehrangebot können Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 12 ECTS zu einem Wahlpflichtmodul zusammengefasst werden. Auf diese Weise können bis zu zwei Wahlpflichtmodule im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden.
- (3) Für eine kompetenzorientierte Profilbildung sind die unter § 3(1)b angeführten Wahlpflichtmodule vorgesehen.
- (4) Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu einem Wahlpflichtmodul ist in der LV-Beschreibung angegeben.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Es sind frei wählbare Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 48 ECTS zu absolvieren. Diese können sowohl aus dem erziehungswissenschaftlichen Angebot selbst, aus fachnahen Gebieten oder interdisziplinären Kompetenzbereichen, als auch aus dem Lehrveranstaltungsangebot anderer Studienrichtungen sowie anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen im In- und Ausland gewählt werden.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen kann eine Ausweisung der Wahlfächer als „Studienergänzung“ (ab 24 ECTS) oder als „Studienschwerpunkt“ (ab 36 ECTS) im Bachelorzeugnis erfolgen. Besonders hingewiesen wird auf die interdisziplinären Studienergänzungen und Studienschwerpunkte der Universität Salzburg (Gender Studies, Global Studies, Medienpass etc.).

§ 8 Praktikum

- (1) Es ist ein facheinschlägiges Praktikum im Ausmaß von 300 Arbeitsstunden (12 ECTS) studienbegleitend zu absolvieren. Mit dem Praktikum kann frühestens nach erfolgreicher Absolvierung der STEOP, der Vorlesung mit Übung „Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)“ und des Proseminars „Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum I“ begonnen werden. Das Praktikum wird mit dem Proseminar „Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum II“ abgeschlossen. Das Praktikum und die Begleitlehrveranstaltungen dienen der berufsorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und der theoriegeleiteten Reflexion von Praxis.
- (2) Das Praktikum ist eigenverantwortlich zu organisieren und grundsätzlich in vom Fachbereich anerkannten außeruniversitären Institutionen/Organisationen zu absolvieren. Es kann in maximal drei Teilen absolviert werden.
- (3) Die Wahl der Praktikumsstelle ist *vor Antritt* des Praktikums mithilfe eines Formulars zu beantragen und dem/der Vorsitzenden der Curricularkommission zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9 Empfohlene Auslandsstudien

Den Studierenden wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung „Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“ abgefasst und gemeinsam mit dieser beurteilt wird.
- (2) Für diese Lehrveranstaltung bestehen Zulassungsbedingungen (siehe § 13).

§ 11 Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Bei Proseminaren besteht eine Begrenzung auf 30 TeilnehmerInnen, bei Proseminaren, die an PC-Arbeitsplätze gekoppelt sind, wird die TeilnehmerInnenzahl auf 25 begrenzt.
- (2) Für die „Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“ wird die TeilnehmerInnenzahl auf 15 begrenzt.
- (3) Bei Vorlesungen mit Übungen besteht eine Begrenzung auf 90 TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmer. Abweichungen davon bedürfen eines Beschlusses der Curricularkommission.

§ 12 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen die Studierenden der Studienrichtung Pädagogik gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
- (2) Studierende der Studienrichtung Pädagogik werden abhängig vom Studienfortschritt (absolvierte ECTS) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. An Studierende anderer Studienrichtungen werden freie Plätze in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.
- (3) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen (*Incomings*) stehen zusätzlich Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung.

§ 13 Zulassungsbedingungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) sind, muss die STEOP positiv absolviert sein.
- (2) Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung(en) der erfolgreiche Abschluss bestimmter Lehrveranstaltungen bzw. der nachgewiesene Abschluss des Praktikums festgelegt:

Lehrveranstaltung	Zulassungsbedingungen
PS Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum I	VU Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)
Praktikum	PS Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum I
PS Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum II	PS Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum I Abschluss des Praktikums
PS Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit	Alle Pflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des PS „Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum II“ Nachweis von mind. 12 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen

§ 14 Prüfungsordnung

Die § 5 angeführten Lehrveranstaltungen werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Studierenden sind berechtigt, jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen auf das vorliegende Bachelor-Curriculum Pädagogik überzutreten. Eine diesbezügliche schriftliche, unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.
- (2) Die detaillierte wechselseitige Anerkennung von Prüfungsfächern, die nach dem Curriculum 2011 absolviert wurden, ist im Anhang II ausgeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig. Weicht der/die Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag zur Anerkennung an den/die Vorsitzende/n der Curricular Kommission notwendig.
- (3) Studierende, die nach dem Studienplan 2011 studieren, haben das Recht, das Studium nach diesem Studienplan bis 30. September 2018 abzuschließen (letztmalige Zulassung: Sommersemester 2014).

Anhang I: Modulbeschreibungen

(1) Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtfächer

Pflichtmodul 1: Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft

- (a) Beschreibung: Das Modul gibt einen Überblick über die Erziehungswissenschaft als Ganzes sowie ihre verschiedenen Richtungen und Teildisziplinen. Dabei werden auch historische und systematische Aspekte einbezogen. Schwerpunkte bilden die Auseinandersetzung mit grundlegenden Begriffen der Erziehungswissenschaft, mit Theorien zu Erziehung und Bildung, mit wichtigen Bildungsinstitutionen sowie mit unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Zugängen innerhalb des Faches. In Verbindung damit werden auch erste Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und angewendet.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden kennen disziplinrelevante Begriffe und Theorien einschließlich ihrer historischen Entstehung und Entwicklung. Sie erwerben die theoretischen und methodischen Grundlagen für eine kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten individueller und institutioneller Erziehung und Bildung und kennen die Merkmale und Auswirkungen unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Zugänge. Sie sind in der Lage, die vermittelten Kenntnisse für die Analyse und Gestaltung von pädagogischen Alltagssituationen zu nutzen.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- Theorien der Erziehung und Bildung (STEOP)
 - Historisch-systematische Aspekte der Pädagogik
 - Einführung in die Erziehungswissenschaft

Pflichtmodul 2: Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens

- (a) Beschreibung: Das Modul führt einerseits in das Studium und andererseits in das Fach Erziehungswissenschaft ein. Es vermittelt Techniken und Informationen, z.B. zu Studienplan, Nutzung der Bibliotheken, Umgang mit Literatur, Lerntechniken, Recherchieren, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, Literaturverwaltung, Textanalysen, Textkritik etc.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die Bewältigung der Anforderungen des Studiums:
- sie kennen den Studienplan, können das Angebot der Bibliotheken effizient nutzen und können sich grundlegende Fachliteratur selbständig erarbeiten;
 - sie können Fachliteratur in online-Systemen recherchieren, kennen die Kriterien, nach denen die wissenschaftliche Qualität von Texten beurteilt wird, und beherrschen den Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen;
 - sie beherrschen Lerntechniken zur Bewältigung von umfassenden Mengen von Lernstoff und können verschiedene Präsentiertechniken und -programme anwenden;
 - sie verfügen über Techniken und Methoden zur Entwicklung von eigenständigen Forschungsideen und zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (STEOP)
 - Besprechung von Fachliteratur
 - Ideen- und Schreibwerkstatt

Pflichtmodul 3: Interdisziplinäre Aspekte von Erziehung

- (a) Beschreibung: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls thematisieren pädagogisch relevante Theorien, Modelle und Methoden aus den Nachbardisziplinen Psychologie und Soziologie, die sowohl für die Theoriebildung als auch für die Entwicklung von pädagogischen Handlungskonzepten relevant sind (z.B. Entwicklungspsychologie, Geschlechterforschung).
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen von pädago-

gisch relevanten Forschungserkenntnissen und -methoden der Nachbardisziplinen Psychologie und Soziologie und können diese für den Aufbau der fachspezifischen Wissensbasis und damit verbundenen Handlungskompetenzen nutzen.

- (c) Lehrveranstaltungen:
- Pädagogische Psychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Pädagogische Soziologie

Pflichtmodul 4: Forschung planen

- (a) Beschreibung: Die Studierenden werden mit Grundlagen der Wissenschaftstheorie vertraut gemacht sowie in Grundkenntnisse der Forschungs- und Untersuchungsplanung eingeführt. Zudem werden ihnen Basiskonzepte quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden vermittelt.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und der sozialwissenschaftlichen Untersuchungsplanung (z.B. Theorieentwicklung, Hypothesengewinnung, Messtheorie, Störvariablen und deren Kontrolle, statistische und praktische Bedeutsamkeit, experimentelle vs. nicht-experimentelle Untersuchungstypen, Design-Sensitivität). Sie verfügen über ein Problemverständnis bei der Durchführung von quantitativen und qualitativen empirischen Studien und sind in der Lage, Forschungsmethoden (z.B. Beobachtungsverfahren, qualitative Inhaltsanalyse, Dialog-Konsens-Verfahren) in eigenen Untersuchungen anzuwenden.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- Wissenschaftstheorie
 - Sozialwissenschaftliche Methodologie
 - Qualitative Sozialforschung

Pflichtmodul 5: Daten erheben und auswerten

- (a) Beschreibung: Studierende erhalten einen Überblick über gängige Datenerhebungsverfahren (Test, Fragebogen, Interview, Beobachtung etc.). Es werden Kenntnisse von Methoden empirischer Sozialforschung sowie der praktische Umgang mit deskriptiven statistischen Verfahren unter Zuhilfenahme einer geeigneten Software (z.B. SPSS) vermittelt. Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende inferenzstatistische Testverfahren. Darüber hinaus werden exemplarisch empirische erziehungswissenschaftliche Studien (aus Zeitschriften, Projektberichten) methodisch analysiert, kritisiert und diskutiert.
- (b) Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und zu bewerten. Sie können unter Anleitung bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ihren qualifizierten Beitrag sowohl bei der Erstellung von Instrumenten als auch bei der deskriptiven und inferenzstatistischen Auswertung und grafischen Darstellung der Ergebnisse leisten.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- Datenerhebung
 - Statistik
 - Statistik (Grundkurs)

Pflichtmodul 6: Pädagogische Praxisfelder

- (a) Beschreibung: Studierende erhalten einen Einblick in pädagogische Berufsfelder und Kenntnisse über deren Schlüsselqualifikationen sowie eine theoriebasierte Begleitung des Praktikums. Anhand von Fallbeispielen und pädagogisch relevanten Situationen aus der Praxis werden Möglichkeiten des Theorie-Praxis-Transfers erarbeitet und ihre Umsetzung dokumentiert.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, welche für die Arbeit in entsprechenden Berufsfeldern Voraussetzung sind. Sie können pädagogisch relevante Problemstellungen aus der Praxis erfassen und auf Basis theo-

retischer Grundlagen analysieren und kritisch bewerten, um letztlich theoretisch und wissenschaftlich fundiert handeln zu können.

(c) Lehrveranstaltungen:

- Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen)
- Pädagogisches Handeln (Fallanalysen)
- Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum I
- Begleitlehrveranstaltung zum Praktikum II

Pflichtmodul 7: Grundkompetenzen pädagogischen Handelns

- (a) Beschreibung: Studierende erhalten einen Überblick über zentrale Inhalte jener pädagogischen Handlungsfelder, die als Wahlpflichtmodule vertieft werden können.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Lehr-Lern-Konzeption, der pädagogischen Diagnostik, Beratung, Intervention sowie dem Handlungsfeld der Evaluation.
- (c) Lehrveranstaltungen:
- Theorien des Lehrens und Lernens
 - Pädagogische Diagnostik, Beratung und Intervention
 - Grundlagen der Evaluation

Wahlpflichtmodul A: Lehren – Anleiten – Gestalten

- (a) Beschreibung: Es werden Kenntnisse über didaktische Konzeptionen von Lehr-Lernaktivitäten im schulischen, außerschulischen und universitären Kontext vermittelt. Qualitätsmerkmale für die Erstellung von gehaltvollen Lehr- und Lernmaterialien zur Förderung von nachhaltigem Lernen werden entwickelt und auf ihre Praktikabilität überprüft. Theoriegeleitete Modelle werden vorgestellt und dahingehend analysiert, inwieweit sie bei der Gestaltung konkreter Lehr-Lernsituationen in der Schule, in Institutionen der Berufs-, Weiter- und Erwachsenenbildung sowie an der Universität zu deren Optimierung beitragen können. Im Rahmen eines Projekts sollen die erworbenen Kenntnisse genutzt werden.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden können kognitive, emotional-motivationale und handlungsbezogene Eingangsvoraussetzungen von Lernenden analysieren. Darüber hinaus können sie Lehr- und Lernmaterialien unter Berücksichtigung von theoretisch fundierten Lehr-Lernkonzepten (z.B. Lernen aus Fehlern, kooperatives Lehren und Lernen, Blended Learning, Innere Differenzierung) entwickeln.

Wahlpflichtmodul B: Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren

- (a) Beschreibung: Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und auf der Basis des empirisch-sozialwissenschaftlichen Paradigmas werden den Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der pädagogischen Diagnostik und Intervention zu ausgewählten Handlungsfeldern (z.B. Familie, sozialpädagogische Institutionen, nicht-schulische Bildungsfelder wie Kinder-, Jugend- und Altenarbeit, sozialpädagogische Arbeitsfelder an Schulen wie Gewalt- und/oder Drogenprävention, Gesundheitsförderung, Bewältigung von Störungen des Lehr-Lernprozesses etc.) vermittelt. Die Studierenden lernen ferner reflektierte Theorie-Praxis-Transfermodelle kennen, die es erlauben, das erworbene wissenschaftliche Wissen in ausgewählten Praxisfeldern klientensensitiv und qualitätsgesichert anzuwenden.
- (b) Kompetenzen: Auf der Basis des erworbenen Wissens können die Studierenden ausgewählte wissenschaftliche Diagnoseinstrumente adäquat einsetzen sowie erzieherische (insbesondere für Beratung relevante) Interaktionsprozesse theoriegeleitet beschreiben, erklären und tendenziell vorhersagen. Sie sind in der Lage, auf der Basis dieser so gewonnenen Kenntnisse eine klientensensitive Beratung und Intervention reflektiert zu entwickeln (Theorie-Praxis-Transfer) und qualitätsgesichert (Evaluation) durchzuführen.

Wahlpflichtmodul C: Evaluieren – Forschen – Entwickeln

- (a) Beschreibung: Es werden Kenntnisse über die grundlegenden Theorien, Begriffe, Modelle, Arten, Formen und Einsatzgebiete von Evaluation sowie über Gütekriterien, pädagogische Bezugsnormen und Qualitätsstandards vermittelt. Am Beispiel nationaler und internationaler Evaluations- und Forschungsprojekte werden die Studierenden mit wissenschaftlichen Grundlagen, spezifischen Anwendungsgebieten und aktuellen Trends in der sozialwissenschaftlich ausgerichteten (Evaluations-)Forschung vertraut gemacht. Anhand von Modellbeispielen werden spezifische Bedingungen, Verfahren sowie Abläufe von Programm-, Prozess- und Produktevaluationen analysiert und Kenntnisse über das Projektmanagement bei Forschungs- und Evaluationsprojekten vermittelt.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Berichte über Evaluationen kritisch wahrzunehmen und auf Basis gegebener Gütekriterien und Standards zu bewerten. Anhand von Modellbeispielen und eigenen Projekten lernen sie, ein einfaches Evaluations-/Forschungsprojekt unter Beachtung der erforderlichen Qualitätsstandards zu planen und durchzuführen.

Wahlpflichtmodul D: Betreuen – Erziehen – Fördern

- (a) Beschreibung: Das Modul fokussiert pädagogische Handlungsfelder der Betreuung, der Erziehung und der Förderung sowie die Entwicklung entsprechender berufsethischer Einstellungen. Die Lehrveranstaltungen thematisieren zentrale Aspekte des pädagogischen Handelns, die für eine Vielzahl von Institutionen und Anwendungsfelder bedeutsam sind. Diese Aspekte werden sowohl im Hinblick auf das Paradigma des lebenslangen Bildungsprozesses als auch bezogen auf die Verschiedenheit der jeweiligen Bildungskontexte (formal, non-formal, informell) betrachtet. Die eigene Rolle und Haltung in pädagogischen Handlungskontexten und die Selbstreflexionskompetenz werden thematisiert.
- (b) Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, um in Berufsfeldern mit den Schwerpunkten Betreuung, Erziehung und Förderung unter Anwendung der erworbenen wissenschaftlichen Sach- und Fachexpertise wertschätzend und einfühlsam agieren zu können. Sie stützen sich dabei situationsspezifisch, problemzentriert, lösungs-, personen- und ressourcenorientiert auf angemessene theoretische Grundlagen und auf die entwickelten berufsethischen Einstellungen. In der kritisch-reflektierenden Auseinandersetzung mit konkreten Anwendungserfahrungen entwickeln sie eigenständig eine entsprechende anwendungsorientierte theoretische Basis und eine motivationale und volitionale Einstellung.

Anhang II: Äquivalenzliste

<i>Curriculum Version 2011</i> <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen</i>	<i>Curriculum Version 2014</i> <i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen</i>
Theorien der Erziehung und Bildung	Theorien der Erziehung und Bildung (VO) STEOP
Ausgewählte Aspekte der Problemgeschichte und aktuelle Probleme der Pädagogik (VO)	Historisch-systematische Aspekte der Erziehungswissenschaft (VO)
Einführung in Erziehungswissenschaft (PS)	Einführung in die Erziehungswissenschaft (PS)
Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (VO)	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (VO) STEOP
--- keine Entsprechung vorhanden ---	Besprechung von Fachliteratur (VU)
--- keine Entsprechung vorhanden ---	Ideen- und Schreibwerkstatt (PS)
Einführung in die pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie (VO)	<i>entweder</i> Pädagogische Psychologie (VO) <i>oder</i> Entwicklungspsychologie (VO)
Einführung in die Pädagogische Soziologie: Gesellschaft und Erziehung (VO)	Pädagogische Soziologie (VO)
Wissenschaftstheorie (VO)	Wissenschaftstheorie (VO)
Sozialwissenschaftliche Methodologie (VO)	Sozialwissenschaftliche Methodologie (VO)
Einführung in die qualitative Sozialforschung (VU)	Qualitative Sozialforschung (VU)
Einführung in die Datenerhebungsmethoden (VU)	Datenerhebung (VU)
Einführung in die Statistik (VO)	Statistik (VO)
PS zur Einführung in die Statistik (mit EDV)	Statistik (Grundkurs/PS)
Pädagogische Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen (VO)	Pädagogische Berufsfelder (Schlüsselqualifikationen) (VU)
<i>entweder</i> Pädagogisches Handeln (VU)	Pädagogisches Handeln (Fallanalysen) (VO)
<i>oder</i> Besprechung von Fallgeschichten (VU)	
Lehrveranstaltung zur Pflichtpraxis (VU)	Lehrveranstaltung zum Praktikum I (vor dem Praktikum) (PS) <i>und</i> Lehrveranstaltung zum Praktikum II (nach dem Praktikum) (PS)
Theorien des Lehrens und Lernens (VO)	Theorien des Lehrens und Lernens (VO)
Pädagogische Diagnostik (VO)	Pädagogische Diagnostik, Beratung und Intervention (VO)
Grundlagen der Evaluation (VO)	Grundlagen der Evaluation (VO)
Theorie-Praxis-Proseminar (PS)	Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit (PS)
Pädagogische Beratung und Intervention (VU)	<i>Anerkennbar im Wahlpflichtmodul B (mit 4 ECTS)</i>

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg